

## **Corona-Virus: Lockerung der Massnahmen ab 6. Juni 2020.**

### Konsequenzen für das pfarreiliche Leben.

*Dienstag, 3. Juni 2020*

Das pfarreiliche Leben und insbesondere die Gottesdienste geben den gläubigen Menschen geistlichen Halt und Orientierung unter den schwierigen Lebensbedingungen der gegenwärtigen Krise. So ist es ein Segen, dass die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen ab dem 28. Mai 2020 auch für die Kirche gelockert werden und wir wieder gemeinsam in unseren Kirchen Gottesdienst feiern dürfen.

Wir wissen uns selbstverständlich an die geltenden staatlichen Vorgaben gebunden, insbesondere die Vorschriften betreffend Hygiene und physische Distanz, weshalb bis auf weiteres das folgende Schutzkonzept gilt.

#### **1. Kirchliche Veranstaltungen**

- Meditation, Treff am Freitag, Religionsunterricht, öffentliche Gottesdienste finden wieder statt.
- Veranstaltungen mit gemeinsamem Essen und Trinken finden bis zu den Sommerferien nicht statt (Chilebeizli, Dunnschtigkafi...).

#### **2. Gottesdienste**

- Gottesdienstordnung: Aus Platzgründen finden alle drei Gottesdienste am Wochenende in der Pfarrkirche statt.
- Der Gottesdienst am Mittwochmorgen findet in der Marienkirche, der am Donnerstagmorgen in der Pfarrkirche statt.
- Für alle Gottesdienste gilt bis auf weiteres das Schutzkonzept im Angang dieses Schreibens.
- Laufend aktuelle Informationen auf [www.kath-richterswil.ch](http://www.kath-richterswil.ch)
- Die Lektoren, Kommunionhelfer, Fahrer, Ministranten und Hilfsministranten nehmen ihren Dienst wieder auf.
- Taufen und Hochzeitsfeiern können gefeiert werden. Sie finden möglichst ausserhalb der Pfarreigottesdienste statt.

#### **3. Religionsunterricht, Katechese und Jugendarbeit**

- Der Religionsunterricht findet wieder regulär statt.
- Es gilt das Schutzkonzept für den Religionsunterricht unserer Pfarrei.
- Die Familien der Untikinder werden durch die Katechet\*innen informiert.
- Die neuen Termine für verschobene Veranstaltungen werden zu gegebener Zeit schriftlich an die Eltern kommuniziert.

#### **Katholisches Pfarramt Richterswil**

Postfach 274  
Erlenstrasse 32 • CH-8805 Richterswil  
[www.kath-richterswil.ch](http://www.kath-richterswil.ch)

Telefon: +41 (0)44 784 01 57  
E-Mail: [pfarramt@kath-richterswil.ch](mailto:pfarramt@kath-richterswil.ch)

## **Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste**

Gültig ab 27. Mai 2020

Für alle öffentlichen Gottesdienste gelten ab dem 27.05.2020 die folgenden Massnahmen.

### **1. Vor dem Gottesdienst**

- a) Die Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso die sanitärischen Anlagen.
- b) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
- c) Das Gotteshaus ist gut zu durchlüften.
- d) An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich der Kirche sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) anzubringen.
- e) Die Eingangstüren bleiben vor Gottesdienstbeginn geöffnet, um ein Berühren der Türgriffe zu vermeiden (Ausnahme: automatische Seitentüre).
- f) Vom Betreten bis zum Verlassen der Kirche sind die staatlich angeordneten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- g) Die Gläubigen reinigen sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände mit einem viruziden Desinfektionsmittel, das von der Pfarrei beim Eingangsbereich bereitgestellt wird. Dasselbe gilt für die Ministranten und Lektoren.
- h) Der Zugang zum Gotteshaus ist begrenzt. Von der Pfarrei beauftragte Personen kontrollieren dies.
- i) Die Gläubigen setzen sich nur auf die markierten Plätze. Im selben Haushalt wohnende Personen werden nicht getrennt.
- j) Um zu vermeiden, dass Gläubige vor dem Gotteshaus abgewiesen werden müssen, müssen sich Gottesdienstbesucher vorgängig für den Gottesdienstbesuch anmelden.  
Dies geschieht über das Anmeldeformular auf [www.kath-richterswil.ch](http://www.kath-richterswil.ch) oder telefonisch unter 044 784 01 57.  
Anmeldeschluss ist jeweils am Freitag, 16 Uhr.  
Gläubige ohne Anmeldung können am Gottesdienst nur teilnehmen, wenn die Anzahl der angemeldeten Personen die maximal zugelassene Personenzahl nicht erreicht.
- k) Der Fahrdienst wird wieder angeboten. Die Chauffeusen/Chauffeure und Fahrgäste tragen dabei Schutzmasken und desinfizieren sich vor und nach der Fahrt die Hände.

## **2. Während des Gottesdienstes**

- a) Der Gemeindegesang wird reduziert.
- b) Der Austausch des Friedensgrusses per Handschlag entfällt.
- c) Die eucharistischen Gestalten (Brot und Wein) sind während des Hochgebetes abgedeckt. Der Vorsteher der Eucharistie und allenfalls der Diakon desinfizieren sich zu Beginn der Gabenbereitung die Hände.
- d) Vor der Austeilung der Kommunion desinfizieren sich die Kommunionsspendler die Hände.
- e) Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen. Die Austeilung der Kommunion erfolgt still.
- f) Auf dem Fussboden im Mittelgang sind Markierungen angebracht, die den vorgeschriebenen Mindestabstand von 2 Metern kennzeichnen.
- g) Während des ganzen Gottesdienstes stehen von der Pfarrei beauftragte Personen an den Eingangs- bzw. Ausgangstüren, um sie im Bedarfsfall ohne Verzug zu öffnen.

## **3. Nach dem Gottesdienst**

- a) Von der Pfarrei beauftragte Personen öffnen die Ausgangstüren.
- b) Die Gläubigen verlassen das Gotteshaus unter Einhaltung der Abstandsregeln. Gruppenansammlungen vor der Kirche sind zu unterlassen. – Eine von der Pfarrei beauftragte Person kontrolliert dies.
- c) Alle Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso die sanitären Anlagen.
- d) Das Gotteshaus ist bestmöglich zu durchlüften.
- e) Das Gotteshaus bleibt tagsüber für den individuellen Besuch geöffnet.

## **4. Fernbleiben vom Gottesdienst**

- a) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, werden aufgefordert, dem Gottesdienst fern zu bleiben. Sie können indessen die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen durch unsere Seelsorger zu Haus empfangen.
- b) Gläubige, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, haben die Kirche sofort zu verlassen.
- c) Gläubigen, die zu den besonders gefährdeten Personen nach Art. 10b Abs. 2 und Anhang 6 COVID-19-Verordnung 2, Änderung vom 16.4.2020, angehören, wird nahegelegt, dem Gottesdienst fernzubleiben. Bei zwingendem Bedürfnis wird ihnen – unter strikter Beachtung der staatlichen Schutzmassnahmen – der Besuch von Gottesdiensten mit nur wenigen Teilnehmenden – z.B. von Werktaggottesdiensten – angeraten.  
Das Sekretariat gibt zu den Bürozeiten telefonisch Auskunft über die Anzahl eingegangener Anmeldungen.

Richterswil, 27. Mai 2020

# Schutzkonzept für den Religionsunterricht

*Richterswil, 2. Juni 2020*

Ab 6. Juni 2020 sind Religionsunterricht und Katechese wieder möglich.

Dieses Schutzkonzept umschreibt die einzuhaltenden Präventionsmassnahmen zur Durchführung des konfessionellen Religionsunterrichts und der Katechese in der Pfarrei Richterswil/Samstagern.

Das Konzept listet nötige Massnahmen auf, welche durch die verschiedenen beteiligten Personengruppen getroffen werden müssen:

- Verantwortliche in den Pfarreien für die Infrastruktur
- Die in der Katechese Tätigen
- Die Eltern der Schulkinder

Die Vorhaben von Bundesrat und Kanton Zürich werden angemessen umgesetzt. Unter allen Gegebenheiten sind die Richtlinien zur Hygiene und Abstand des BAG zu beachten.

## Voraussetzungen für die Infrastruktur

- Für den Unterricht stehen ausreichend grosse Räume zur Verfügung wie Pfarreisaal oder Kirche, grosse Schulzimmer, um den nötigen Abstand garantieren zu können.
- Es stehen Lavabos zur Verfügung, bei denen sich die Kinder vor und nach dem Unterricht die Hände waschen.
- Die Unterrichtsräume und sanitäre Anlagen werden nach jeder Lektion gelüftet und das Mobiliar sowie Tür- und Fensterklinken und im Unterricht verwendete Geräte regelmässig gereinigt/desinfiziert.

## Massnahmen für das Lehrpersonal

- Der Unterricht findet in normaler Klassengrösse und in ausreichend grossen Räumen statt (Pfarreizentrum, Saal, Zimmer, Kirche etc.).
- Vor und nach dem Unterricht waschen sich alle Beteiligten die Hände.
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Auf Symbolhandlungen mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Der Mindestabstand von katechetisch Tätigen zu Schüler(innen) beträgt 2 Meter.
- Freiwilliges Tragen von Schutzmasken durch katechetisch Tätige, wo Abstandswahrung nicht möglich ist.

- Bei den Kindern der Unter- und Mittelstufe können die Abstandsregeln nicht immer konsequent umgesetzt werden. Die Lehrpersonen achten trotzdem auf möglichst wenig körperliche Kontakte der Kinder untereinander.
- Ein Durchmischen von Gruppen bei Gruppenwechsel wird vermieden.
- Für besonders gefährdete katechetisch Tätige und Schüler(innen) werden individuelle Lösungen gefunden.
- Die Eltern werden über das Schutzkonzept informiert.

### **Massnahmen der Eltern**

- Kinder mit Krankheitssymptomen bleiben dem Unterricht fern.
- Kinder können Schutzmasken tragen, falls es die Eltern wünschen. Die Lehrpersonen sind über diesen Wunsch zu informieren.
- Die Kinder dürfen nur bis zum Eingang des Gebäudes begleitet werden, in dem der Unterricht stattfindet.

### **Gottesdienste und liturgische Feiern im Rahmen der Katechese**

Im Rahmen der Katechese dürfen auch liturgische Feiern wieder stattfinden. Hier gilt das Rahmen-Schutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz zur Durchführung öffentlicher Gottesdienste.

Für die Katechese sind folgende Massnahmen zu beachten:

- Einhalten und Sichtbarmachung der Abstandregeln (2m).
- Familien dürfen in räumlicher Nähe zueinander mitfeiern.
- Hygienevorschriften: Kontaktstellen vor und nach Gottesdienst desinfizieren.
- Keine Symbolhandlungen mit Körperkontakt.
- Der Gesang wird auf ein Minimum reduziert.
- Bei ausserordentlichen Veranstaltungen soll ein schriftliches Einverständnis der Eltern vorab eingeholt werden.

### **Dokumente**

1. Schutzkonzept vom 2.6.2020 für konfessionellen RU im Kanton ZH der Fachstelle für Religionspädagogik.
2. Brief Qualitätssicherungskommission und Bildungsrat ForModula vom 23.4.2020
3. Coronavirus (Covid-19) Rahmen-Schutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz zur Durchführung öffentlicher Gottesdienste, Stand 27.4.2020.
4. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich (441) vom 30.04.2020.
5. Covid-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen, hrsg. vom Bundesamt für Gesundheit BAG.
6. Standard-Schutzkonzept für Betriebe mit Personenbezogenen Dienstleitungen mit Körperkontakt unter Covid-19, hrsg. vom Eidgenössischen Department des Innern EDI.
7. Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule (Regelschule) ab dem 11. Mai 2020.
8. Leitungszirkular aus dem Volksschulamt Zürich: Coronavirus Update 12 vom 23.4.2020.
9. Elterninformation zum Unterricht ab 11. Mai 2020, hrsg. vom Volksschulamt Zürich.